

Niederschrift

**über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am
Mittwoch, den 16. Oktober 2002, um 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Großen-Buseck**

Anwesend:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

CDU Gerhard Weber

01

Die Gemeindevertreter

SPD Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Anette Henkel, Corinna Helm (ab TOP 3),
Erich Hof, Eckhard Dittrich, Gerhard Jungermann, Hans Maier, Hans-Dieter

13 Ottersbach, Horst Panzer, Markus Reuter, Christopher Saal, Wolfgang Schäfer, Rolf
Schust

FWG Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Marco Deibel, Erich Erben, Gerda Faber,
Gunter Großmann, Martin Kauer, Uwe Kühn, Siegfried Otto, Werner Otto, Klaus

13 Schwarz, Jörg Theimer, Martin Theimer, Alexander Zippel

CDU Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Dietmar Fätsch, Stefan Müller-Klaassen,
Eckhard Neumann, Heinz Seibert, Reinhold Stein, Dr. Hannelore Vockert-Kurth

7

34 Mitglieder

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister Erhard Reinl

und die Beigeordneten

Gerhard Hackel, Walter Czech, Wolfgang Dörr, Michael Eisenreich, Werner
Hofmann, Friedrich Ruth

Schriftführer

Mario Foos

Abwesend:

Die Gemeindevertreter Kay-Achim Becker, Wolfgang Gerhard und Wilhelm Jost
sowie die Beigeordneten Heinrich Becker und Helmut Seipp.

-- sie sind entschuldigt --

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Gerhard Weber, eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum Schlosspark um 20:10 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Weber sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 33, (34 ab TOP 3) Mitgliedern fest.

In der Gemeindevertretung bestehen keine Änderungsanträge für die Tagesordnung, so dass die Tagesordnung bestehen bleibt.

Die **Tagesordnung** lautet sodann:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen	
3.	Nachtragshaushaltsplan 2002; <u>hier:</u> Vorlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung gem. § 98 HGO	VP714.118*
4.	Entlastung des Gemeindevorstandes zur Jahresrechnung 2000 gemäß §§ 113 und 114 HGO	VP714.119
5.	Voruntersuchung für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Großen-Buseck <u>hier:</u> Zustimmung zur Prioritätenliste	VP710.088
6.	Wahl einer Schiedsperson für die Gemeinde Buseck	VP713.117
7.	Gewährung einer Zuwendung zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Partnergemeinde Tát/Ungarn; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und CDU vom 19. September 2002	VP714.120*
8.	Internet-Auftritt der Gemeinde; <u>hier:</u> Antrag der FWG-Fraktion vom 04. August 2002	VP714.121*

Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gerhard Weber,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen aus der Arbeit des Gemeindevorstandes der letzten Wochen einige Informationen übermitteln. Ich tue dies wie immer in chronologischer Reihenfolge der Sitzungen.

Der Auftrag für Baumpflegearbeiten an den 13 Linden auf dem Anger in Großen-Buseck wurde inzwischen vergeben. Die Pflegearbeiten sollen im Winterhalbjahr durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat zusammen mit dem Ortsbeirat Trohe am 17.09.2002 eine Begehung des Ortsteils Trohe vorgenommen, mittlerweile liegt ein Protokoll dazu vor, dass in die einzelnen Abteilungen zur weiteren Behandlung der Themen übersandt wurde.

Am gleichen Tag fand auch die erste Sitzung der Kommission „Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Trohe“ statt, u.a. wurde vereinbart, dass den ortsansässigen Vereinen ein Fragebogen zur Nutzung des DGH übersandt werden soll, dies wird in Kürze geschehen.

Wegen des Ankaufes der Flächen für das Baugebiet „An der Hohl“ in Beuern wurden die Eigentümer angeschrieben. Ich gehe davon aus, dass wir nun die Kaufverhandlungen zum Abschluss bringen können.

Der Inspektorenanwärter, Herr Dirk During, wurde nach seiner Ausbildung an der Verwaltungsfachhochschule zum 01. Oktober 2002 als Inspektor übernommen und ist im Ordnungsamt der Gemeinde tätig.

Es ist beabsichtigt zum 01. September 2003 ein/e Auszubildende/r zur/m Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Buseck einzustellen.

In der Zeit vom 21.10.2002 bis 01.11.2002 (voraussichtlich 14 Tage) wird die Landesstraße zwischen Großen-Buseck und Beuern auf einer Teilstrecke von ca. 1,5 km erneuert. Ich bitte um Verständnis, wenn es in dieser Zeit zu Umleitungen über Bersrod kommen muss und Zeitverzögerungen damit verbunden sind.

Im Rahmen der Kundenorientierung werden die Bürger und Bürgerinnen seitens des Einwohnermeldeamtes mit Anschreiben darüber informiert, dass die Neubeantragung eines Personalausweises, Reisepasses oder Kinderausweises auf Grund des Ablaufs der Gültigkeit erforderlich ist. Dem Schreiben beigelegt, erhalten sie eine Mitteilung, was nun zu veranlassen ist.

Für die Maßnahme sind keine erhöhten Kosten zu erwarten, so dass mit der Umsetzung bereits begonnen wurde. Diese Information seitens der Gemeinde wird von den Bürgerinnen und Bürgern als positiv empfunden.

Wiederholt wurde ich nach aufgestellten Bänken in unserer Gemeinde gefragt. Ich möchte dazu mitteilen, dass in der Gemeinde Buseck insgesamt ca. 400 Bänke aufgestellt sind, davon in Großen-Buseck einschließlich des Friedhofes (16 Stück) ca. 150 Bänke. Großen-Buseck ist mit 1 608 ha die flächenmäßig größte Gemeinde in Buseck, deshalb auch die höhere Anzahl der Bänke in Großen-Buseck.

Es freut mich ganz besonders, dass ich ihnen mitteilen kann, dass die Firma Schwabfrucht 16.500 m² Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Ost“ in Großen-Buseck von der Firma Poppe erworben hat, eine Fläche die direkt an ihr Betriebsgelände angrenzt. In der derzeitigen sicherlich nicht einfachen wirtschaftlichen Situation vieler Firmen ist dies besonders positiv zu werten.

Es liegen einige Anfragen vor, so dass ich mir Aussagen dazu, die ich ansonsten in dem Bericht des Gemeindevorstandes hätte einfließen lassen, erspare.

Ich danke Ihnen!!

Zu TOP 02: Anfragen

Es liegen Anfragen der Gemeindevertreter Norbert Weigelt, Markus Reuter und Erich Hof vor.

Anfrage des Gemeindevertreters Norbert Weigelt vom 11. August 2002

Frage 1: Nach welchen objektiven Kriterien werden Genehmigungen oder Nichtgenehmigungen von Abstellplatzabgaben durch den Gemeindevorstand beschlossen ? Nach welchen Kriterien werden die Gebühren festgelegt ?

Antwort durch Bürgermeister Reinl:

Sowohl die Kriterien, wie auch eventuell erforderliche Ablösebeträge sind in der „Satzung der Gemeinde Buseck über die Verpflichtung zur Herstellung, Gestaltung, Größe und Zahl der Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder sowie die Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge“ geregelt.

Sofern die Stellplätze nicht selbst auf dem Grundstück nachgewiesen werden können, entscheidet der Gemeindevorstand auf Antrag über die Möglichkeit der Ablösung. Die Höhe des Ablösebetrages ist in § 6 für die verschiedenen Gemarkungsbereiche festgelegt.

Frage 2: Wie ist der aktuelle Sachstand des Ankaufes des Depot in Alten-Buseck ?

Antwort durch den Bürgermeister:

Im Rahmen der Regelung des Baugesetzbuchs wurde durch die Gemeinde fristgemäß vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht.

Die Käuferin des Grundstücks hat dazu Widerspruch erhoben und kürzlich auf einen Anhörungstermin beim Anhörungsausschuss des Landkreis Gießen verzichtet. Daraufhin ist seitens der Gemeinde ein Widerspruchsbescheid ergangen, hierzu läuft die Klagefrist am 08.11.2002 ab. Inzwischen wurde mir aber mündlich mitgeteilt, dass die Gegenseite Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht hat.

Von der Gegenseite wurde mit einer einstweiligen Verfügung angestrebt, die von uns veranlasste Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch zu hemmen. Diesem Antrag wurde vom Landgericht nicht entsprochen. Der Antrag wurde zu Kostenlasten der Käuferin zurückgewiesen.

Frage 3: Wie ist der aktuelle Planungsstand des Seniorenzentrums in Buseck ?

Antwort durch den Bürgermeister:

Nachdem in zahlreichen Gesprächen mit Investoren und Betreibern solcher Anlagen die Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der vorliegenden Konzeption in Frage gestellt wurde, soll gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 11.09.2002 die BBG, Beteiligungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Europastraße 3, 35394 Gießen für die Gemeinde Projektentwicklungsaufgaben übernehmen.

Bei einem Gespräch am 02.10.02 mit dem Geschäftsführer des Büros wurde deutlich, dass es empfehlenswert ist, zunächst eine Projektentwicklungsgesellschaft zu gründen, um bessere Handlungsfähigkeit für die Umsetzung des Projekts zu erreichen.

Dazu teilt uns die BBG, Beteiligungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH am 09.10.02 mit,

„dass wir die nötigen Unterlagen gesichert haben und soweit alle klärenden Gespräche geführt wurden.

Derzeit erstellen wir unseren Abschlussbericht, den wir dann Ende Oktober – Anfang November dem Gemeindevorstand und der Seniorenkommission vorstellen möchten. Da wir die Möglichkeit sehen, in den Gremien zu einer konsensfähigen Lösung gelangen zu können, wäre vielleicht eine gemeinsame Sitzung zweckdienlich. Für eine genaue Terminabsprache werden wir Sie in den nächsten Tagen kontaktieren.“

Am kommenden Montag wird die Projektentwicklungsgesellschaft ihre Ausarbeitungen im Gemeindevorstand vorstellen.

Anfrage des Gemeindevertreters Markus Reuter vom 25. September 2002

Frage 1: Wie ist der Sachstand in den Planungen des neuen Jugendzentrums in Oppenrod ? Kann im Jahre 2003 mit einer Verwirklichung des Projektes gerechnet werden ?

Antwort durch den Bürgermeister:

Das Baurecht für den Anbau von Jugendräumen an das Sportheim im Oppenrod wird derzeit durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 4.5 „Sportplatz Oppenrod“ geschaffen. Die Offenlegung des Bebauungsplans endet am 11.10.2002. Mit einer Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen um Bedenken mit Satzungsbeschluss ist in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.11.2002 zu rechnen.

Sofern im Haushaltsplan 2003 Mittel für die Realisierung des Projekts bereitgestellt werden können, kann die Maßnahme in 2003 durchgeführt werden.

Anfrage des Gemeindevertreters Erich Hof vom 02. Oktober 2002

Frage 1: Im Dezember 2002 wird von der DB AG ein neues Preissystem eingeführt. Danach können DB-Fahrkarten nur noch mit am Netz angeschlossenen Computern erstellt werden. Der Schalter des Bahnhofs Großen-Buseck ist nicht an das Computernetz der DB angeschlossen und kann dann ab Mitte Dezember keine DB-Fahrkarten mehr ausstellen.

Die Gemeindevertretung beauftragte per Beschluss am 25.06.02 den Gemeindevorstand, mit der DB AG über den Erhalt des Informations- und Fahrkartenschalters am Bahnhof Großen-Buseck zu verhandeln. Gibt es schon ein Verhandlungsergebnis ?

Antwort des Bürgermeisters:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2002 wurde die DB AG am 09.07.02 und 07.10.02 angeschrieben.

Von Seiten der DB AG erhielten wir am 10.10.2002 folgendes Schreiben, das ich Ihnen zur Kenntnis gebe:

„Die bisher am Schalter im Bahnhof Großen-Buseck erzielten Fernverkehrseinnahmen (ca. 50 T€/Jahr) rechtfertigen aus wirtschaftlichen Gründen nicht den Einsatz eines DB-Verkaufssystems. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir mit Einführung des neuen Preissystems ab 15.12.2002 am Schalter keine Fernverkehrsfahrscheine mehr verkaufen können. Alternativ können jedoch unsere Kunden die gewünschten Fahrscheine am örtlichen Fernverkehrsautomat lösen, der bereits seit ca. 1 Jahr in Betrieb ist. Dieser Automat wird auch die künftigen Plan & Spar-Tarife mit anbieten, so dass Ihre Bürger zu den gewünschten Reisezeiten immer das günstigste Angebot am Automaten auswählen und kaufen können.

*Der Verkauf von RMV-Fahrkarten ist von dieser Neuregelung nicht betroffen und wird b.a.w. am Schalter im Bahnhof Großen-Buseck angeboten.
Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. „*

Soweit die Antwort der DB AG.

Zusatzfrage Erich Hof:

Ist dem Gemeindevorstand bekannt, dass zukünftig am Fahrkartenschalter im Bahnhof Großen-Buseck nur noch mit Kreditkarten bezahlt werden kann ?

Antwort des Bürgermeisters:

Dies ist dem Gemeindevorstand nicht bekannt.

AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO

Zu TOP 03: Nachtragshaushaltsplan 2002; Vorlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung gem. § 98 HGO

VP 714.118*

Bürgermeister Reinl erörtert mit seiner Haushaltsrede den Nachtragshaushalt.

Einbringungsrede von Bürgermeister Reinl zum Nachtragshaushalt 2002

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich bringe den Nachtragshaushalt 2002 entgegen der meist durchgeführten Einbringung im November bereits im Oktober diesen Jahres ein, weil es die aktuelle Haushaltslage unserer Gemeinde so erfordert.

Wie Sie wissen weißt der 1. Nachtragshaushaltsplan die bereits feststehenden und bis zum Ende des Haushaltsjahres absehbaren Veränderungen der Haushaltsansätze aus.

In meiner Einbringungsrede des Haushaltes 2002 am 21. Dez. 2001 habe ich vom geringen Wirtschaftswachstum gesprochen und auch darauf hingewiesen, dass die Prognosen sich derzeit nicht sonderlich gut anhören und wir, die Kommunen, die Auswirkungen sicherlich zu spüren bekommen.

Kaum ein kommunaler Haushalt ist noch ausgeglichen, die Zeiten für die Kommunen werden immer schwieriger.

Mit Bedauern muss ich heute feststellen, dass diese Worte meiner Einbringungsrede leider zutreffen.

Trotzdem sage ich damals wie heute, dass wir letztendlich selber die Verantwortung tragen aus den gegebenen Rahmenbedingungen das Beste zu machen, d. h., dass wir uns kreativ und mit Geschick der gegebenen Situation stellen müssen.

Nun aber zu den Zahlen:

Der Verwaltungshaushalt schließt im Nachtrag in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit je 16.007.440,- € ab. Wir mussten erstmals vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt eine Zuführung von 357.830,- € vornehmen um ausgeglichen abschließen zu können. Gegenüber der Haushaltssatzung vom 30. Januar 2002 hat sich der Verwaltungshaushalt um 389.710,- € vermindert. Den Mehreinnahmen von 179.780,- € stehen Mindereinnahmen von 569.490,- € gegenüber. Die Mehrausgaben betragen 89.980,- € gegenüber den Minderausgaben von 479.690,- €

Wo liegen die Gründe?

Im Unterabschnitt 900 bei den Gemeindesteuern ist eine Mindereinnahme von 824.460,- € zu verzeichnen.

Die in diesem Unterabschnitt in den Planansätzen genannten Einnahmen werden aller Voraussicht nach zum Jahresende zu erwarten sein. Die Einnahmen, die im Rahmen des Länderfinanzausgleiches der Gemeinde zugewiesen werden, wurden auf der Grundlage der letzten Orientierungsdaten errechnet. Da sich diese Zahlen nach den neuesten Steuerschätzungen noch verändern können, sind weitere Einbrüche möglich. Die Einnahmen von Bund, Länder und Gemeinden haben zwar im August wie schon im Juli auf Vorjahrsniveau gelegen, insgesamt ergibt sich aber für die ersten acht Monate ein Minus von 3,9 % gegenüber dem Vorjahreswert. Für das Gesamtjahr war bei der letzten Steuerschätzung von Mai ein Plus von 2,1 % erwartet worden. Dies dürfte jedoch nach den letzten Veröffentlichungen nicht mehr erreicht werden. Bereits im Haushalt wurde auf die Ausfälle der vorgezogenen Steuerreform hingewiesen.

Auch in Zukunft werden die Gewerbesteuererinnahmen unserer Gemeinde bei dem jetzigen Konjunkturverlauf einen erheblichen Unsicherheitsfaktor darstellen.

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 08.02.2002 wurde die Kreisumlage um 0,5 % erhöht, dadurch bedingt musste der Planansatz um 48.530,-- € aufgestockt werden.

Es gibt aber auch die eine oder andere positive Veränderung im Verwaltungshaushalt, wenn auch nur im relativ kleineren Rahmen.

Im Unterabschnitt 030-261 haben sich die Säumniszuschläge, Mahngebühren um fast 60.000,-- € erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein vor einem Finanzgerichtshof angestrebtes Streitverfahren mit der Festsetzung des Grundlagenbescheides des Finanzamtes für einen Gewerbesteuerzahler durch ein Gerichtsurteil bestätigt wurde und wir in Folge davon die Stundungszinsen aus besagtem Einzelfall in Höhe von 56.295,-- € vereinnahmen konnten.

Weiterhin sind als zusätzliche Einnahmen bei den Benutzungsgebühren der Erdkippe unter der Haushaltsstelle 720-114 48.640,-- € zu verzeichnen, da die Erdkippe am Basaltwerk in Großen-Buseck nun wesentlich stärker in Anspruch genommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Zahlen des Verwaltungshaushaltes machen mir große Sorgen, einfach deshalb, weil wir hier nur bedingt Einfluss nehmen können.

Ein wesentlicher Einnahmefaktor im Verwaltungshaushalt sind nun mal die Gemeindesteuern und auch die Schlüsselzuweisung des Landes und meine Bedenken gehen dahin, dass wir mit weiteren Einbrüchen rechnen müssen.

Im Vermögenshaushalt vermindern sich die Einnahmen trotz einer höheren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 1.080.690,-- €. Die Mehrausgaben von 397.720,-- € stehen Minderausgaben von 1.478.410,-- € gegenüber.

Ich möchte auch im Vermögenshaushalt zu einigen Haushaltsstellen besonders Stellung nehmen:

Bei der Haushaltsstelle 4601-9435 „Neubau Jugendzentrum Großen-Buseck“ wurde der Haushaltsansatz um 40.000,-- € reduziert, weil sich trotz intensiver Bemühungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein realisierbarer Standort abzeichnet.

Auch wurde der Ansatz bei der Haushaltsstelle 561-9632 „Leichtathletikanlage Alten-Buseck“ um 511.290,-- € zurückgenommen. Die noch kassenwirksam werdenden Ausgaben können aus dem vorhandenen Haushaltsausgaberesert finanziert werden.

Voraussetzung für den Bau einer Leichtathletikanlage in Alten-Buseck - so der Beschluss des Gemeindevorstandes - ist eine Änderung des Erbpachtvertrages mit der TSG Alten-Buseck und ein Nutzungsvertrag zwischen den Vereinen TSG Alten-Buseck, TV 1899 Großen-Buseck und TSV Beuern. Dieser Nutzungsvertrag ist bis heute noch nicht unterzeichnet, auch ist der Erbpachtvertrag bisher noch nicht geändert worden.

Der Gemeindevorstand hat alles aus seiner Sicht mögliche getan um diese Voraussetzungen zu schaffen, leider ist aber das Einvernehmen innerhalb der Vereine noch nicht „unter Dach und Fach“.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Ich lege wert auf die Feststellung, dass von Seiten des Gemeindevorstandes alles getan wurde um den Bau der Leichtathletikanlage in Alten-Buseck in Gang zu setzen.

Die Mittel wurden nun als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Positiv ist zu bemerken, dass unter der Haushaltsstelle 630-9618 „Ausbau Gewerbegebiet Flößerweg I“ die Maßnahme um 100.000,-- € günstiger abgewickelt werden konnte als ursprünglich geplant.

In der Haushaltsstelle 762-9430 „Bürgerhaus Großen-Buseck“ muss der Ansatz von 80.000,- € um 120.000,-- € auf 200.000,-- € erhöht werden. Zur Einbringung des Haushaltes 2002 war erst ein 1/5 der Rechnungen endabgerechnet, 4/5 standen also noch aus. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergibt sich nach Abrechnung fast aller Gewerke der angesetzte Mittelbedarf.

Mehrkosten sind entstanden bei Erd-, Entwässerungs- und Mauerarbeiten, Heizung und Sanitär, Trockenbauarbeiten, Schlosserarbeiten, Estricharbeiten, Planung der Außenlagen, Außenanlagen, Innenputz, Fliesenarbeiten, Küchenanlagen, Stahlbetonfertigteilen, Gaststätte, Schreiner und Türen.

Die Mehrkosten betragen ausgehend von 4,6 Mio. € 4,3 %.

Dass die Endabrechnungen durch exaktes Aufmaß von der Auftragssumme abweichen können, ist nicht ungewöhnlich.

Ich bitte zu bedenken, dass in dieser Gesamtsumme

- a) auch die Kosten für die Freilegung des Perches von ca. 78.000,-- € enthalten sind,
- b) ebenso ca. 70.000,-- € für die Heizungsanlage, die aber neben dem Kulturzentrum auch das „Busecker Schloss“ und den Bauhof mit beheizt und im Bauhof installiert ist.

Es gibt aber auch Einnahmen zu verzeichnen:

Hierzu darf ich ein Schreiben vom 06. Juli 2000 vom Landesamt für Denkmalpflege verlesen:

„Sehr verehrter Herr Bürgermeister,
Ihre Rechnung vom 10. April 2000 haben wir nun nach längerer Prüfung überwiesen. Diese war notwendig, da Arbeiten aufgeführt sind, die eigentlich zu Lasten des Bauherrn gehen müssten, nämlich die Sicherung der Fundamente des Kulturdenkmals in der Baugrube.

Wir haben jedoch entschieden, diese Summe in Höhe von 11.145,-- **DM** ohne Rechtspflicht als freiwillige Zuwendung des Landes zu übernehmen im Hinblick auf die sehr gute Zusammenarbeit während der Ausgrabungen und unter Berücksichtigung der Kosten, die sicherlich für die Verdeutlichung und Sichtbarmachung des Denkmals auf die Gemeinde zukommen werden.“

Soweit aus diesem Schreiben zitiert. Ich möchte hier auch nicht den geringen Zuschussbetrag ansprechen, sondern mehr den Hinweis auf die Kosten, die hier zusätzlich auf die Gemeinde auch tatsächlich zugekommen sind.

Es gibt aber neben all den Ausgaben auch Einnahmen in größerer Dimension zu vermelden.

Aus den Umsatzsteuererklärungen für das Kulturzentrum Großen-Buseck ist als Vorsteuer lt. Umsatzsteuererklärung im Jahr
1998 1.794,65 DM,
1999 39.494,54 DM bereits eingegangen,
für 2000 stehen noch aus 118.860,80 DM. Die Umsatzsteuererklärung wurde beim Finanzamt bereits abgegeben.

Lt. Schätzung ist mit einer Erstattung von 256.864,61 DM für 2001 und 96.582,91 DM für 2002 zu rechnen.

Insgesamt wird also aus der Vorsteuer gemäß den Umsatzsteuererklärungen mit einer Gesamtsumme von 513.597,51 DM oder 262.598,24 € wieder als Einnahme zu verbuchen sein und zwar im Verwaltungshaushalt der Haushaltsstelle 762.159 Umsatzsteuerrückvergütung.

Ich denke, neben den Gesamtausgaben müssen auch die dadurch bedingten Einnahmen erwähnt werden.

Die steuerlich bereinigten Baukosten betragen somit ca. 8.873.000,-- DM = ca. 4.537.000,-- € vorbehaltlich, dass die Berechnungen des Steuerbüros so eintreffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

viele Veranstaltungen haben bereits stattgefunden und ich hatte wiederholt die Gelegenheit dort Grußworte zu sprechen. Ich habe diese Grußworte genutzt um für unsere Gemeinde, für Buseck zu werben.

Ich habe auf die Gewerbegebiete aufmerksam gemacht, die kurzen Verkehrswege angesprochen, die Infrastruktur der Gemeinde erwähnt, die Sportanlagen angesprochen, das Schloss, den Schlosspark genannt.

Buseck ist dadurch positiv im Gespräch, wir werden dadurch interessant, den Eindruck hatte ich bei all diesen Grußworten, vor teilweise sehr vielen Besuchern auch am vergangenen Sonntag vor 400 bis 500 Menschen hier im Kulturzentrum.

Meine Damen und Herren,

wir haben für unsere Gemeinde Buseck - ich betone ich spreche von der Gesamtgemeinde - ein außerordentliches Objekt geschaffen; dies wurde mir schon wiederholt von Besuchern bestätigt.

Gemeinsam haben wir es gewollt und umgesetzt.

Darüber hinaus, da bin ich nicht zu optimistisch, wird der Name Busecks über unsere Grenzen und weit über die Grenzen des Kreises hinaus bekannt. Die unterschiedlichsten Veranstaltungen haben mir dies bereits gezeigt.

Dieses Haus stellt eine Bereicherung für unsere Gemeinde Buseck dar und ist in einmaliger Lage im Schlosspark, neben dem Schloss und der Schlossremise die Abgrenzung zum Beuerner Weg, für mich eine runde Sache.

Ich bin mir sicher, wir alle freuen uns über dieses Haus und ich darf Sie daher bitten, vertreten Sie das Kulturzentrum Buseck offensiv nach außen.

Ich wiederhole mich, wir haben etwas einmaliges geschaffen, bringen wir es nun vernünftig zu Ende!

Die Veräußerung von bebauten Grundstücken ist nicht vorgenommen worden, so dass der Planansatz auf 0 zurückgenommen wurde. Bei den unbebauten Grundstücken ist lediglich eine Einnahme von 277.660,- € noch bis Jahresende zu erwarten. Der Ansatz wurde entsprechend reduziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
das Gesamthaushaltsvolumen hat sich somit von 19.125.760,- € um 1.470.400,- € vermindert und trägt nunmehr 17.655.360,- €.

In der Nachtragshaushaltssatzung ist eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen.

Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt musste bei dem vorliegenden Nachtragsplan auf die Pflichtzuführung von 68.640,- € zurückgenommen werden.

Seit bestehen der Gesamtgemeinde war es erstmals erforderlich, dass zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes von dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 357.830,- € zugeführt werden musste.

Einnahmeverbesserungen konnten lediglich noch bei den Gebühren u. ä. Entgelten in Höhe von 145.000,- € und den Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten in Höhe von 46.000,- € erzielt werden. Ansonsten ergaben sich in allen Teilbereichen des Verwaltungshaushaltes weniger Einnahmen, insbesondere bei den Steuern und Zuweisungen in Höhe von 803.000,- €, den Zuschüssen von 73.000,- € und den Zinseinnahmen von 81.000,- €.

Mehrausgaben waren zu verzeichnen bei dem sämtlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich Erstattungen von Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 65.000,- €, den Zuschüssen und Zuweisungen für laufende Zwecke von 28.000,- € sowie den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen sowie den übrigen Finanzausgaben in Höhe von 49.000,- €.

Wenigerausgaben waren u. a. zu verzeichnen bei den Personalkosten von 41.000,- €, den Zinsausgaben von 5.000,- €.

Diese erheblichen Wenigereinnahmen und Mehrausgaben waren letztendlich mit dafür ausschlaggebend, dass die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes die Ausgabe nicht mehr deckten. Hierdurch konnten nur die Pflichtzuführung zu dem Vermögenshaushalt erfolgen und zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes mussten Zuführungen des Vermögenshaushaltes erfolgen.

Aufgrund dieser Veränderungen war es letztendlich erforderlich, dass eine zusätzliche Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen werden musste. Bis zum Jahresende soll insbesondere darauf geachtet werden, dass auf der Ausgabenseite konsequent gespart wird, um den Jahresabschluss dann doch noch etwas positiver darzustellen.

Rücklagen und Schulden

Der Bestand der allgemeinen Sonderrücklagen hat zu Beginn des Haushaltsjahres 3.364.316,90 € betragen. Aufgrund der Tatsache, dass bereits im laufenden Jahr Rücklagenmittel in Anspruch genommen werden mussten, um laufende Maßnahmen finanzieren zu können, werden bis zum Ende des Jahres nur noch Zinseinnahmen von rund 157.000,- € erwartet. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes sowie der Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist eine Rücklagenentnahme von 770.890,- € erforderlich. Der Rücklagenbestand wird somit am Jahresende noch 2.750.125,28 € betragen. Zu diesem Rücklagenbestand ist jedoch festzuhalten, dass bei der Aufnahme des Kredites für das Kulturzentrum Großen-Buseck gegen Ende des Jahres 2001 mit der aufnehmenden Bank vereinbart wurde, dass dieser aufgenommene Betrag in Höhe von 1.942.909,15 € spätestens zum 01.11.2003 in voller Höhe zurückzuzahlen ist. Zu diesem Zeitpunkt laufen die angelegten Zertifikate aus. Es handelt sich also nicht um einen echten Kredit, sondern um eine Finanzierungsvariante.

Die Rücklagen haben sich zum Jahresanfang wie folgt zusammengesetzt:

1. Sonderrücklage Bürgerhaus Großen-Buseck	2.042.644,83 €
2. Sonderrücklage Fehlbelegungsabgabe	201.405,90 €
3. Sonderrücklage Sanierung Brandsburg	3.798,57 €
4. Sonderrücklage Wald	160.570,37 €
5. Allgemeine Rücklage	955.897,23 €

Die von der Gemeinde anzusammelnde Pflichtrücklage beträgt zur Zeit 316.039,91 €.

Der tatsächliche Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2002 betrug 3.084.607,81 €. Infolge der planmäßigen Tilgung von insgesamt 68.640,- € beträgt der Schuldenstand am Ende des Jahres eine Höhe von 3.015.967,81 €.

Meine Damen und Herren,

in der Nachtragshaushaltssatzung werden die Veränderungen der Planansätze berücksichtigt, die inzwischen durch den Gemeindevorstand/Gemeindevertretung beschlossen wurden.

Alle Unterabschnitte und Einzelpläne wurden, sofern sich hier Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben haben, angepasst. Die wesentlichen Veränderungen des Nachtrages sind auf den Einbruch der Steuereinnahmen im Einzelplan 9 zurückzuführen. Planansätze waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes gemäß den vorgegebenen Orientierungsdaten sehr genau erarbeitet bzw. zu diesem Zeitpunkt noch realistisch eingeschätzt worden.

Durch den Konjunkturverlauf, die Einbrüche bei der Gewerbesteuer als auch die neuesten Steuerschätzung ergab sich auch für unsere Gemeinde, dass der Nachtrag im Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Die Verschiebungen im Vermögenshaushalt sind bei den einzelnen Haushaltsstellen erläutert.

Die Finanzierung des Nachtrages war nur möglich durch eine höhere Rücklagenentnahme.

Der kontinuierliche Schuldenabbau kann trotzdem mit diesem Nachtrag weiterhin fortgeführt werden.

Wie in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, so muss es auch für die Zukunft das Ziel sein, sofern weiterhin auf Kreditfinanzierung verzichtet werden soll, Investitionen nur dann zu tätigen, wenn vorher entsprechende Haushaltsmittel angesammelt worden sind. Bei den hierfür vorgesehenen Planungen sind ebenfalls die Kosten genauestens zu bedenken, um freiwillige Leistungen der Gemeinde für die Zukunft nicht zu gefährden.

Meine Damen und Herren,

ich denke, wir merken es alle, die wirtschaftliche Situation lässt zu wünschen übrig und die Folgewirkungen schlagen auch auf unsere Gemeinde durch. Die meisten Kommunen klagen über diesen Sachverhalt.

Lassen Sie uns aber nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern aus der Situation das Beste machen.

Die Haushaltsplanberatung für den Haushalt 2003 stehen bevor. Ich denke, Sie geben mir recht, wenn ich sage, dass dies eine der schwierigsten Haushaltsplanrunden seit Jahren werden wird.

Ich hoffe dabei schon heute auf Ihre Einsicht, Ihr Verständnis, wenn nun eine Durststrecke zu überstehen ist.

Wir Busecker dürfen in unserer Gemeinde auf das Erreichte in allen Ortsteilen stolz sein und dürfen uns über all die Dinge, die wir gemeinsam erreicht haben sehr freuen.

Ich denke, unsere Gemeinde kann sich sehen lassen, sicherlich sind auch noch Wünsche offen, dies ist aber in der Gemeinde ebenso wie in der Familie abhängig von den finanziellen Möglichkeiten.

In einer Zeit, in der es eng wird muss man zusammenrücken, darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Hause für die Erstellung dieses Haushaltes und bitte Sie unter Berücksichtigung der nicht nur für Buseck schwierigen finanziellen Situation dem Nachtragshaushalt dann in der nächsten Sitzung zuzustimmen.

Ich danke Ihnen!

Zu TOP 04: Entlastung des Gemeindevorstandes zur Jahresrechnung 2000 gemäß §§ 113 und 114 HGO

VP 714.119

Der Vorsitzende des HFA-Ausschuss Uwe Kühn teilt mit, dass der Ausschuss eine einstimmige Annahme empfiehlt.

Da keine Aussprache gewünscht wird, wird über den Antrag abgestimmt.

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck wird gemäß § 113 in Verbindung mit § 114 HGO für die Jahresrechnung 2000 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 5: Voruntersuchung für die Fortschreibung des Verkehrslenkungsplanes Großen-Buseck
hier: Zustimmung zur Prioritätenliste**

VP 710.088

Stellvertretend für den entschuldigten Vorsitzenden des BALU-Ausschuss, Kay-Achim Becker, verliest Gerhard Weber das Protokoll des BALU. Demnach wurde im Ausschuss ein Änderungsantrag der FWG-Fraktion gestellt.

Dieser Änderungsantrag als Ergänzung des Ursprungsantrags wurde vom Ausschuss mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird zusätzlich noch ein Änderungsantrag gestellt. Der SPD-Antrag wird vor Ort verteilt und durch Erich Hof begründet.

Änderungsantrag SPD-Fraktion

- Ziffer 1 Beschlussvorschlag bleibt
Ziffer 2 **neu: Die Reihenfolge der Maßnahmen in den Dringlichkeitsstufen wird durch die Gemeindevertretung Veränderung und gemäß Kostenschätzung und Finanzierung in den entsprechenden Haushaltsplänen festgelegt.**
- Ziffer 3 alte Ziffer 2 wird Ziffer 3
Ziffer 4 alte Ziffer 3 wird Ziffer 4
Ziffer 5 **neu: Die Gemeinde übernimmt nach vorherigen Werterhaltungsmaßnahmen durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten die bisherige Landesstraßensortdurchfahrt Beuerner Weg/Oberpforte/Bismarckstraße (bis Kreuzung Alten-Busecker Weg/Ernst-Ludwig-Straße) als Ortsstraßen (Umwidmung)**

An der Aussprache beteiligt sich zudem noch Frank Müller.

Nach der Aussprache wird über den Antrag anlog des Antrages der im BALU empfohlen wurde abgestimmt. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion fließt als Beratungsunterlage in die Beschlussvorlage ein. Die Beschlussvorlage lautet wie folgt:

Der nachfolgenden Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass sie inhaltlich im Zuge der weiteren Beratungen modifiziert werden kann.

- 1. Die vom Ing.Büro Zick-Hessler ausgearbeitete Prioritätenliste für die im Rahmen der Voruntersuchung für die Fortschreibung des Verkehrslenkungsplans Großen-Buseck erarbeitete Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 1 in der Baulast des Gemeindevorstandes der Gemeinde Buseck sollen vordringlich im Investitionsplan berücksichtigt werden.**

3. **Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die in der Dringlichkeitsstufe 1 eingestellten Maßnahmen in der Baulast des Landes Hessen mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Finanzierungsmodelle für eine möglichst zeitnahe Umsetzung zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen**
4. **Über Zeitpunkt um Umfang der Realisierung und die hierzu bereitzustellenden Haushaltsmittel entscheidet die Gemeindevertretung, sobald entsprechende Beschlussvorschläge vorliegen.**
5. **Der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion fließt als Beratungsunterlage in die Beschlussvorlage ein.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 2
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 6: Wahl einer Schiedsperson für die Gemeinde Buseck
VP 713.117**

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn berichtet, dass von Seiten des Ausschuss keine Empfehlung abgegeben wird, da beide Bewerber als geeignet für dieses Amt angesehen werden.

Gemäß § 4 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HschAG) vom 23. März 1994 (GVBl. I S. 148) werden die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Da die Gemeinde Buseck einen Schiedsbezirk bildet, ist eine Schiedsfrau bzw. ein Schiedsman zu wählen. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Gemeindevertretung werden nachstehende Personen zur Wahl zum Schiedsman vorgeschlagen.

Grötsch, Herbert	geb. am 11.01.1940	wh. Wiesenstr. 44
Volk, Karlheinz	geb. am 28.10.1947	wh. Brühlstr. 14

Zum anschließenden Wahlverfahren des Schiedsmanns erklärt Gerhard Weber, dass derjenige gewählt ist, der die absolute Mehrheit, 19 von 37 Gemeindevertreterstimmen, erlangt.

Als Wahlhelfer werden durch die Vorsitzenden der Fraktionen bestimmt:

SPD-Fraktion Markus Reuter,
FWG-Fraktion Klaus Schwarz,
CDU-Fraktion Stefan Müller-Klaassen.

Die Wahlhelfer verteilen an jeden Gemeindevertreter einen Stimmzettel.

Die anschließende Auszählung des Wahlgangs ergab folgendes Ergebnis.

Herbert Grötsch	23 Stimmen
Karlheinz Volk	10 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimmen

Der nichtanwesende Herbert Grötsch hatte eine schriftliche Erklärung zur Annahme des Amtes vorgelegt. Damit ist Herr Herbert Grötsch zum neuen Schiedsmann von Großen-Buseck gewählt.

**Zu TOP 7: Gewährung einer Zuwendung zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Partnergemeinde Tát/Ungarn;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG und CDU vom 19. September 2002**

VP 714.120*

Der Ausschussvorsitzende des HFA berichtet, dass der Ausschuss die einstimmige Annahme empfiehlt.

Die Partnergemeinde Tát/Ungarn erhält eine Zuwendung in Höhe von 25.000,- € zur Beseitigung der entstandenen Hochwasserschäden im August diesen Jahres.

Die haushaltsrechtliche Abwicklung soll wie folgt vorgenommen werden:

10.000,- € aus noch im Haushalt 2002 vorhandenen Mitteln bei der HhSt. 301-6581 – Partnerschaftsbegegnungen und der HhSt. 301-662 – verm. Ausgaben.

15.000,- € als überplanmäßige Ausgabe bei der HhSt. 301-7011 – Zuwendung an Partnergemeinde

Es erfolgt eine Aussprache an der sich Erich Hof und Hans-Dieter Otterbach beteiligen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 8: Internet-Auftritt der Gemeinde;
Hier: Antrag der FWG-Fraktion vom 04. August 2002**

VP 714.121*

Der Ausschussvorsitzende des HFA-Ausschuss, Uwe Kühn teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der im Ausschuss gestellt wurde, wurde vom HFA abgelehnt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die zeitgemäße Überarbeitung der offiziellen Homepage durch private Internet-Dienstleister in die Wege zu leiten. Vor Auftragsvergabe soll der Gemeindevorstand über die abzusehenden Kosten und Folgekosten berichten, sowie prüfen, ob es ggf. Projektfördermittel gibt.

Für die FWG-Fraktion begründet Uwe Kühn den Antrag und gibt redaktionelle Änderungen des Antrages bekannt. Danach wird „private Internet-Anbieter“ durch „externe Internet-Anbieter“ ersetzt sowie eine zeitliche Befristung aufgenommen: **Über eingeleitete Maßnahmen soll der Gemeindevorstand bis zur Sommerpause 2003 berichten.**

An einer Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt und Frank Müller. Norbert Weigelt zieht den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurück.

Es wird somit über folgenden Antrag abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die zeitgemäße Überarbeitung der offiziellen Homepage durch externe Internet-Dienstleister in die Wege zu leiten. Vor Auftragsvergabe soll der Gemeindevorstand über die abzusehenden Kosten und Folgekosten berichten, sowie prüfen, ob es ggf. Projektfördermittel gibt. Über eingeleitete Maßnahmen soll der Gemeindevorstand bis zur Sommerpause 2003 berichten.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung Gerhard Weber schließt um 21:45 Uhr die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.